

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Dezember 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepalte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

Diese Nummer erscheint statt am 18. erst am 17. Dezember, um einem Beschlusse des Tarifausschusses zu entsprechen, der gleichzeitige Veröffentlichung des Beschlußprotokolls über die Tagung vom 8. bis 13. Dezember verlangt. In der am 11. Dezember abgeschlossenen vorigen Nummer konnte eine diesbezügliche Anknüpfung noch nicht erfolgen, da erst am 12. Dezember die vorgedachte Beschlußfassung erfolgte. — Die nächste Nummer erscheint nunmehr erst am 20. Dezember.

## Bekanntmachung

betreffend Erhöhung des Verbandsbeitrags, Wiedereinführung der im § 38 Abs. 1 der Vorstandsbeschlüsse festgesetzten Unterstützungsätze und Gewährung der Reiseunterstützung auf 70 Tage an die in der Ortsunterstützung ausgesetzten Mitglieder

Die in Berlin vom 4. bis 7. Dezember tagende Gewerkschaftskonferenz beschloß:

1. Den Verbandsbeitrag um 50 Pf., also von 1,50 Mk. auf 2 Mk., pro Woche zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich der Beitrag für Gewerkschaftsmitglieder (siehe § 3 der Vorstandsbeschlüsse) von 0,90 Mk. auf 1,40 Mk., der Beitrag für wieder in Beschäftigung getretene Invaliden (siehe § 9 des Statuts und § 4 der Vorstandsbeschlüsse) von 1,10 Mk. auf 1,60 Mk. Der erhöhte Beitrag wird zum ersten Male für die Woche vom 28. Dezember 1919 bis 4. Januar 1920 erhoben.
2. Die im § 38 Abs. 1 der Vorstandsbeschlüsse vorgesehene Unterstützung für vorübergehend Erwerbsunfähige (1,40 Mk. pro Tag) für alle Mitglieder ab 28. Dezember 1919 wieder einzuführen. Es erhalten also auch die Mitglieder mit einer Beitragsleistung bis zu 250 Wochen, die bisher nur 1 Mk. pro Tag erhielten, die volle Unterstützung.
3. An alle in der Ortsunterstützung ausgesetzten Mitglieder nochmals die Reiseunterstützung (niedrigste Klasse) auf 70 Tage zu gewähren. Diese Unterstützung, die ab 1. Dezember 1919 gezahlt werden soll, gilt als Extrarückzahlung, durch deren Bezug die im § 22 Abs. 3 und 4 der Vorstandsbeschlüsse verlangte 10wöchige bzw. 26wöchige Beitragsleistung zum Neubeuze der Ortsunterstützung nicht unterbrochen wird. Als Quittung für diese Unterstützung ist das (gelbe) Formular 3 zu benutzen, das statistischer Zwecke halber mit dem handschriftlichen Vermerk „Ausgesetzter“ zu versehen ist.

Berlin, 12. Dezember 1919.

Der Vorstandsvorstand.

## Zu den Beschlüssen des Tarifausschusses

Wenn dem Geschäftsführer des Tarifamts neben seinen hervorragenden Eigenschaften, tarifliche Sachkenntnis und unbestrittene Objektivität, nicht auch eine Arbeitspflicht innewohnen würde, könnte trotz des von uns provozierten Beschlusses gleichzeitiger Veröffentlichung des umstehenden Beschlusses in den tarifamtlichen Organen der Erscheinungstermin, 17. Dezember, kaum eingehalten werden. Als am 13. Dezember, nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, die von früh an ohne jede Pause geführten Verhandlungen mit abschließender Annahme der Beschlüsse in zweiter Lesung zu Ende waren, galt es noch, das vom Kollegen Schlichts in erstaunder Auflassungsangelegenheit fertiggestellte Beschlußprotokoll auf der Schreibmaschine zu vervielfältigen. Knapp vor Zugabgang war das bewältigt, so daß direkte Mitteilung nach Leipzig noch möglich wurde. Die Verkehrsperre an Sonntagen wäre andernfalls dem beschlossenen Veröffentlichungstermin verhängnisvoll geworden, indem dann erst am Montag das Protokoll zur Postbeförderung hätte aufgegeben werden können. Der Umfang des Beschlußprotokolls gestattete in dieser Nummer eine eingehendere Besprechung mit der Dezemberberatung unseres Gewerkschaftsparlamentes nicht mehr, es kann sich diesmal

nur um die notwendigsten Erläuterungen der gefassten Beschlüsse handeln, die am 15. Dezember in Kraft treten, was besagen will, daß an den verlebten liegenden Zahlungsfragen in dieser Woche zum ersten Male nach den neuen Beschlüssen entlohnt werden muß.

Die Inkrustierung am 15. Dezember soll eine Weihnachtsbeihilfe darstellen, da eine Wirtschaftsbeihilfe absolut nicht bei den Prinzipalen durchzuführen war und auch eine Rückwirkung der neuen Steuerungsulagen vom 1. Dezember ab, wie von der Gehilfenvertretung beantragt wurde für den Fall der Ablehnung einer Wirtschaftsbeihilfe, ebenfalls nicht möglich gemacht werden konnte. Was die Berliner Gehilfenchaft durch die Dezemberbeschlüsse von 1918 mit einem Weihnachtspräsen von 20 Mk. erreichte, wird also mit der Zahlung von zwei neuen Steuerungsulagen (2 × 20 Mk. für die kleinsten und 2 × 25 Mk. für alle Drucker über 5 Proz. Lokalzuschlag ohne die Auswirkung der Aufhebung der Lohnskala bei den Steuerungsulagen) in diesem Jahre verallgemeinert für die Gesamtbeil. Bemerkenswert ist, daß die Prinzipalsvertretung ursprünglich nicht einmal mit 1. Januar die Erhöhung der Steuerungsulagen einführen lassen wollte.

Die Erhöhung der Steuerungsulagen, über welche Notwendigkeit an sich auch bei der Prinzipalität kein Zweifel bestand, was gegenüber der Flugblattlage mit dem unglücklichen Antrage auf Abbau der Steuerungsulagen im Betrage von 10 und 20 Mk. ein bemerkenswerter Unterschied ist, ist vornehmlich unter dem Gesichtspunkte der Hilfe für die mittleren und kleineren Provinzorte erfolgt. Unsere Provinzkollegen haben also eine Korrektur der Flugblattbeschlüsse wesentlich zu ihren Gunsten zu buchen. Daß eine Differenzierung der neunten Steuerungsulage, die nicht als eine direkte Lohnverbesserung, sondern nur als eine weitere Anpassung an die stark fortgeschrittene Verteuerung der Lebensführung zu betrachten ist, nach zwei Etagen Platz gegriffen hat, konnte nicht verniedert werden. Von den jetzt noch mit 5 Proz. Lokalzuschlag aufgeführten Druckorten wird am 1. Februar 1920 eine ganze Anzahl aus dieser Begrenzung heraustreten, also ebenfalls 25 Mk. erhalten bzw. noch mehr. Dann werden die Mindeststundenlöhne im Buchdruckgewerbe für einen verheirateten Kollegen mit 2,22 Mk. und der Mindestwochenlohn mit 106,50 Mk. am niedrigsten sein. In Orten mit 20 Proz. Lokalzuschlag wird der Stundenlohn 2,85 Mk. und der Wochenlohn 137 Mk. betragen. Berlin mit seinem seit Juni 1917 bestehenden besonderen Zuschlage hat nun 3,13 Mk. Stundenlohn und 153 Mk. Wochenlohn. Da in den jüngsten Wochen die Stundenlöhne in anderen Gewerben eine starke Vergleichsrolle bei uns gespielt und insofern auch ganz gut unseren Unterhändlern genützt haben, so sei bei der Gelegenheit ein Umstand erwähnt, der meistens nur wenig Beachtung findet. Dadurch nämlich, daß bei uns der Wochenlohn üblich ist (mit Ausnahme der nur noch in geringer Anzahl vorhandenen Berechner), werden auch die in eine Woche fallenden Feiertage laut tariflicher Bestimmung bezahlt. Es macht das in einem Orte mit 20 Proz. Lokalzuschlag 4,38 Mk. mehr in der Woche oder Erhöhung des Stundenlohns um 9 Pf., aus, als wenn Stundenlohn auch bei uns der Brauch wäre.

Die neue Steuerungsulage von 20 und 25 Mk. ist ebenfalls für alle Altersklassen und ohne Unterschied, ob jemand verheiratet oder ledig ist. Es bleiben die Staffeln dieser Art bei den früheren Steuerungsulagen jedoch bestehen. Dagegen tritt für die Höherenlohnen und auch für die Berechner die allseitig gewünschte Wiedergutmachung ein, da es künftig eine Verringerung der Steuerungsulage je nach dem höheren Verdienste nicht mehr gibt. Eine Bestrafung für größere Leistungsfähigkeit, die bisher in der Inkonsistenz der Steuerungsulagen nach fünf Lohnskalen lag, wollte auch die Prinzipale nicht, deshalb wurde das frühere Prinzip, den Bedürftigsten am meisten zu geben, verlassen. Um aber nun nicht die Prinzipale, die eine solche Entlohnung nicht vorgenommen haben, für ihre bessere Einstellung noch zu kritisieren, wurde der Ausgleich auf der mittleren Linie geschaffen durch Erhöhung der 20 bzw.

25 Mk. um 1, 2, 2,50 und 3 Mk. Die Prinzipale wollten allerdings bei den Löhnen bis zu 7 Mk. eine Begrenzung eintreten lassen, dadurch würden die Spezialarbeiter in Nachteil gekommen sein; es gelang dann der Gehilfenvertretung, diesen Anstoß noch zu beseitigen. Für die Berechner wirkt sich unfres Erachtens die Erhöhung aber nur vollen Umfangs, d. h. bis zu 5 Mk. aus, je nach ihrer Stellung.

Wie schon bemerkt, tritt durch die wegen enormer technischer Schwierigkeiten bis zum 1. Februar hinausgeschobene Einführung der neuen bzw. abgeänderten Lokalzuschläge für die Provinz noch eine wesentliche Verbesserung ein. Das Tarifamt unterbreitete eine Zusammenstellung, wonach nicht weniger als 313 Lokalzuschläge neu eingeführt werden und 318 bestehende Lokalzuschläge eine Erhöhung finden sollen; darin fehlt der Kreis VII noch vollständig, weil prinzipalsseitig noch keine Vorarbeit geleistet worden ist. Wie die Kreisämter und wie das Tarifamt diese sehr vielen Anträge im einzelnen erledigen werden, steht noch dahin; es kann aber als sicher gelten, daß in einer stattlichen Anzahl von Fällen eine Verschleppung der Orte in die Gruppe mit über 5 Proz. Zuschlag erfolgen wird und demgemäß 25 Mk. Steuerungsulage gewährt werden müssen, denn die Neuregelung der Lokalzuschläge ist maßgebend für die Frage, welche Steuerungsulage zu gewähren ist. Aber auch der Übergang in eine andere Lokalzuschlagsklasse ist an sich von Belang. Es wird dann an den Provinzkollegen liegen, das ihnen Gewährte auch zur vollen Durchführung zu bringen.

Die Anrechnungsfähigkeit der seit dem 1. Oktober gewährten Zulagen war nicht zu vernachlässigen, denn vom Oktober 1916 an besteht diese Handhabung. Die Fälle, wo kein Vorbehalt bei der Gewährung erfolgte, oder wo in dem modernen Zwangsverfahren lokalen Vorgehens, das der Gehilfenvertretung zu unendlich viel bei den Berliner Verhandlungen zu schaffen, die Prinzipalität aber zu einer Kraftaktion auf der ganzen Linie bereit gemacht hat, die Zwischenbewilligungen nicht unter Protest gewährt wurden, kommen für die Anrechnung überhaupt nicht in Betracht. Auch sonst wird, wie wir wünschen, eine Verständigung möglich sein. Wir warnen jedoch ernsthaft vor jedem Druckmittel. Darüber wird in der eigentlichen Besprechung der Tarifabschlußtagung noch mehr zu sagen sein.

Die sich äußerlich komplizierter gestaltete Neuregelung der Entschädigung für außergewöhnliche Arbeitszeiten in Verbindung mit der Überlundenbezahlung kann in diesem Zusammenhang keiner Betrachtung unterzogen werden, dazu fehlt diesmal der Raum.

Da die Einführung aller Beschlüsse sofort erfolgt und deren Geltungsdauer so kurzfristig bemessen ist wie nie zuvor — bis zum 31. März — muß aber unter allen Umständen durchgehalten werden, finden doch im Laufe des März neue Verhandlungen statt —, so ist damit vielseitigen Verlangen in der Gehilfenchaft Genüge getan. Wenn ein Stillstand oder gar Rückgang der Preiswelle eintreten könnte, wäre es die wünschenswertere Entwicklung der Dinge.

Die Druckerpreiserhöhung um 100 Proz. auf den Preis des Preis III so zu verstehen, daß gegen die bis jetzt geltenden Druckerpreise Erhöhung um 75 Proz. oder einige mehr eintritt. Hieron sind nicht die neuen Steuerungsulagen der Gehilfen allein, sondern auch die für alle Beschäftigten in unserm Gewerbe zu bestellenden, desgleichen die vielen Materialverleuerungen sowie die sonstigen größeren Aufwendungen, die namentlich bei Kohle und den öffentlichen Abgaben als ganz beträchtlich bezehelnet wurden.

Wir hoffen, daß das nach jähestem Kampfe von der Gehilfenvertretung Erreichte überall die verständnisvolle Aufnahme finden wie in der Berliner Vertrauensmännerversammlung. Das letzte Mittel, der Streik, konnte so noch vermieden werden. Daß dieses gerade jetzt von sehr zweifelndem Charakter ist, hat sich nicht allein beim Berliner Metallarbeiterstreik gezeigt, sondern ist auch in anderen Orten eine bedenkliche Wahrnehmung geworden. Auch andre ernsthaft erwägen, sich mit nicht zu leicht der Ausweg der größeren örtlichen Bewegungen bei uns, die der Allgemeinwohl mehr geschadet haben, als sie den Kollegen örtlich zu nutzen vermochten.

# Beschlußprotokoll

Aber die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 8. bis 13. Dezember 1919 in Berlin.

Als Teilnehmer an den Beratungen sind erschienen: Für den Tarifausschuss als Kreisvertreter: Kreis I: Fr. Diers, Karl Koltenbruch; Kreis II: Hans Bachem, Emil Albrecht; Kreis III: Siegfried Schaller, W. Nepeck; Kreis IV: G. Hameler, G. Klein; Kreis V: Alex. Odenbourg, S. Kemmerich; Kreis VI: Oscar Friede, S. König; Kreis VII: W. Thalacher, Adolf Wogenitz; Kreis VIII: M. Kestembel, Albert Mallini; Kreis IX: S. W. Friedrich, A. Glöckler; Kreis X: Ferd. Wullf, Fr. Runkler; Kreis XI: Johs. Ellmer, P. Hannau; Kreis XII: Max Krosogol, G. M. David, — Als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: Dr. W. Altkuhard, Otto Edler, S. Meidke, Heinrich Olo. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Albrecht Güllt, Fr. Popper, S. Oberg, — Als Vertreter des Gutenbergbundes: S. Trefferl, Für das Tarifamt als Mitglieaber: Dr. Goeßes, Ernst Wolf, W. Röwer, G. Schellner, R. Braun, G. Coll, H. Dröblich, W. Düblich, A. Wierich, — Als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: Dr. Petersmann, D. Häubrich, Rud. Willein, — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Joseph Seib, G. Eller, — Als Vertreter des Gutenbergbundes: W. Thurnerl, — Dr. S. Friedemann als juristischer Vorleser; Paul Schicks als Geschäftsführer. — Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Fr. Kohler, Willi Krabl, Bernoth.

Den Vorsitz führen abwechselnd die beiden Vorsitzenden des Tarifausschusses. Das Beschlußprotokoll wird vom Geschäftsführer des Tarifausschusses, das stenographische Protokoll vom Parlaments-Korrespondenten Hans Prenzoe geführt. Zur Verhandlung stehen die folgenden Beratungsgegenstände: 1. Beratung und Beschlußfassung über anderweitige Formulierung der Paragraphen 6, 6a, 6b und 6c des Tarifs. 2. Beratung und Beschlußfassung über: a) Bewilligung einer Wirtschaftsbefähigung, b) Erhöhung der Feuerungszulagen. 3. Wegfall der Bestimmungen zu § 1 Abs. 8 des Tarifs, wonach bei der Verkürzung der Arbeitszeit bis zu vier Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Proz. zu versetzen sind.

## Erster Verhandlungstag (8. Dezember) Vormittags-Sitzung

Die Beratungen werden durch den Geschliffen-Vorlesenden Braun mit begründeten Worten eröffnet. Einleitend der Verhandlung gibt der Prinzipal-Vorlesende, Herr Dr. Goeßes, die Erklärung ab, daß zwischen ihm und dem Geschäftsführer des Tarifausschusses ein Konflikt bestehe, der im wesentlichen darauf beruhe, daß seine Aufstellung sich mit derjenigen des Geschäftsführers über die Art der Wirtschaftsbefähigung nicht decke. Die Prinzipal-Vorleser verlange mit ihm eine Klarstellung vor dem Tarifausschuss und mache hiervon den Eintritt in die Beratungen des Tarifausschusses abhängig. Die Vermittlung nimmt von dieser Erklärung Kenntnis, und es soll dementsprechend verfahren werden. In der Beratung folgt zunächst der Antrag des Tarifausschusses:

Beratung und Beschlußfassung über anderweitige Formulierung der Paragraphen 6, 6a, 6b und 6c des Tarifs.

Hierüber ergeht sich zunächst unter den Verhandlungsteilnehmern eine Meinungsäußerung darüber, ob das Tarifamt die Änderung der Fellen im § 6b des Tarifs in korrekter Weise vorgenommen hat. Daß ein bestimmter Antrag des Tarifausschusses hierzu nicht vorlag, wird festgestellt.

Im Vorlesung wird gebracht, zur Beratung dieses Antrages eine Sonderkommission einzusetzen, da eine Verhandlung im Plenum zu keinem Resultat führen würde. Die Wahl einer Sonderkommission wird beschlossen; die Zusammenstellung derselben soll im Laufe des Tages bekanntgegeben werden. Dieser Kommission sollen für die Untersuchung des Streitfalles die nötigen Unterlagen zur Kenntnis gebracht werden.

Gleichzeitig wird im Prinzipal anerkannt, daß auch über Punkt 2 der Tagesordnung die Bildung einer besonderen Kommission in Aussicht zu nehmen sei, und daß deren Zusammenkunft nach kurzer Generalsitzung zu erfolgen habe.

Hierauf wird in die Beratung des Punktes 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlußfassung über a) Bewilligung einer Wirtschaftsbefähigung, b) Erhöhung der Feuerungszulagen eingeleitet.

Nachdem die Wohlverhalten in längeren Ausführungen auf die seit Oktober d. J. vor sich gehende weitere Verschärfung der Lebensbedingungen nachdrücklich hingewiesen hat, Vergleich gezogen wurden zwischen den Löhnen der Buchdrucker-Gehilfen und denen anderer Arbeiter und des Ferneren nachgewiesen verlust wurde, daß aus der Not heraus die in der letzten Zeit erfolgten beträchtlichen Kontrakte zu erklären sind, wird geschliffen festgestellt:

1. Alle Gehilfen ist der Lohn ohne Staffeln um 45 M. pro Woche zu erhöhen; also auch für diejenigen Orte, die bisher geringere Feuerungszulagen

zu zahlen hatten. Begründet wird letzteres damit, daß die Spannung zwischen dem Lohne der kleinen Orte und demjenigen der Großstädte eine zu große sei.

2. Den Gehilfen ist zu Weihnachten als Wirtschaftsbefähigung neben dem in der betreffenden Woche fälligen Wochenlohn ein Betrag auszusahlen, der einem doppelten Wochenlohn entspricht (z. B. derjenige Gehilfe, der 12 M. Wochenlohn bezieht, würde in der Weihnachtswoche 36 M. auszugszahl erhalten müssen).

3. Stimmlich berechnenden Gehilfen sollen als Feuerungszulage der entsprechende Summe an Feuerungszulage ausgeschütt bekommen, welche dem Wochenlohn zuzusetzt, dessen Grundlohn das tarifliche Minimum ist.

4. Die Einführung der neuen Feuerungszulage erfolgt ab 1. Januar unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaftsbefähigung in der beantragten Form gewährt wird. Wechselt letzteres nicht, dann gilt als Einführungsfrist für die neue Feuerungszulage der 1. Dezember.

5. Für Stillschließung und Maschinenmeister wird eine besondere Kleiderzulage verlangt.

Nach Anhörung des geschliffen Vortrages und der Bekanntgabe der Geschliffenforderung beantragt die Prinzipal-Vollität, die Verhandlung zunächst zu verlagern, da die Prinzipal-Vollität zu den gebihrlichen Ausführungen zunächst Stellung nehmen müsse.

Das Plenum soll infolgedessen erst um 4 Uhr, statt wie beabsichtigt um 3 Uhr, zusammenkommen.

Inzwischen sind folgende Anträge eingegangen: Zum Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Gehilfen beantragen:

Alle Arbeitsstellen von 6—7 Uhr abds. werden mit 0,72 M.

„ „ „ 7—11 „ „ „ 0,35 „

„ „ „ nach 11 „ „ „ 0,72 „

pro Stunde entschädigt unter Aufhebung der Begriffe Schichtwechsel, Arbeitsstellen, Nacharbeit.

Emil Albrecht, Klein, Kemmerich, Runkler.

Ferner ein Antrag zur Feststellung von Lokalzuschlägen.

Derselbe lautet:

Der Tarifausschuss beschließt, daß die im Jahre 1911 getroffene Festsetzung, wonach grundsätzlich nicht über 20 Proz. Lokalzuschlag, außer für Berlin, Straßburg und Hamburg, hinausgegangen werden soll, aufgehoben wird. Emil Albrecht, Hans Kemmerich, A. Wogenitz, A. Koltenbruch.

## Nachmittags-Sitzung

Nach Beendigung der Mittagspause wird Prinzipal-Vollität und namens der Prinzipal-Vollität erklärt, daß die Prinzipal-Vollität bestimmt nicht in der Lage sei, auf die Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung einzugehen, daß dafür im Tarif kein Raum sei und hierfür sich auch in der Statuten keine Deckung finden lasse. Die Prinzipal-Vollität sei bemüht gewesen, bestmögliche Gewährung von Feuerungszulagen entgegenzunehmen; habe sie doch in diesem Jahre viermal solche Feuerungszulagen bewilligt. Aber die Verträge seien finanziell nicht in der Lage, diese Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung zu erfüllen. Es werde deshalb grundsätzlich erklärt, daß man auf die Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung nicht eingehe, und daß man einen etwaigen Schiedspruch, der der Prinzipal-Vollität eine Wirtschaftsbefähigung auferlegen sollte, nicht anerkennen werde. Unter Anerkennung dessen, daß die Lebensbedingungen sich seit der letzten Sitzung des Tarifausschusses weiter verschlechtert haben, sei man jedoch zur Bewilligung einer neuen Feuerungszulage bereit, nicht aber in dem beantragten Ausmaß. Es wird deshalb notwendig sein, daß die Gehilfen-Vollität vor Zusammenkunft der Kommission ihre Forderung entschärfend reduziere. Auch eine Rückwirkung der neu zu beschließenden Feuerungszulage sei nicht möglich; es sei ausgeschlossen, daß dies irgendeiner der Betriebe tragen könnte. Die neue Zulage könnte deshalb erst ab 1. Januar zur Einführung kommen. Auch müsse ein Zeitraum festgelegt werden, für welchen die Zulage in Geltung zu bleiben hat, und zwar ohne jeden Vorbehalt. Befehlungsgehalt zu gewähren, müsse grundsätzlich abgelehnt werden. Die Forderung, für Berechner die Feuerungszulage anders als bisher zu bemessen, stehe nicht auf der Tagesordnung; deswegen könne hierüber auch nicht Beschluß gefaßt werden.

Gehilfen-Vollität wird hierauf etwa folgendes erwidert: Nachdem Prinzipal-Vollität bekanntgegeben sei, unter welchen Bedingungen man überhaupt nur in Kommissionsberatungen eintreten wolle, müsse geschliffen darauf erwidert werden, daß hier nur Forderungen aufgestellt worden seien, wie sie von der Gesamtgehilfen-Vollität in Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse verlangt werden. Unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Lage habe die Verrechnung der Gehilfen-Vollität die Forderungen schon gehörig reduziert. Gehilfen-Vollität müsse beantragen werden, daß auf dieser Grundlage auch in der Kommission verhandelt werde. Der Stand der Lebensmittelpreise gehe weit über diese Forderung hinaus, wie dies auch mit den Tabellen nachgewiesen werde, die geschliffen zur Begründung ihres Antrages vorgelegt seien. Die Gehilfen-Vollität habe anerkannt, daß in den letzten Jahren die Prinzipal-Vollität mit Gewährung von Feuerungszulagen entgegengekommen sei, aber in anderen Gewerben habe man wesentlich früher damit begonnen, und deswegen seien die Buchdrucker gegenüber anderen Arbeitern zurückgeblieben. Bewilligt der Tarifausschuss das nicht, was die Gehilfen-Vollität fordere und erwarre, so kann es keine Ruhe im Gewerbe geben, und das würde der Prinzipal-Vollität und dem Gewerbe schwer kommen als ein paar Mark neue Zulage.

Nachdem vom Vorsitzenden festgestellt wurde, daß nach dem Antrage der Prinzipal-Vollität die Kommission nur über Festsetzung einer neuen Feuerungszulage zu verhandeln

habe und nachdem Prinzipal-Vollität nochmals beantragt wird, den Gehilfenantrag entsprechend zu reduzieren und daß dann sofort in eine Kommissionsberatung einzutreten werden könne, wird geschliffen erklärt, daß man es ablehnen müsse, eine solche Erklärung abzugeben, wenn von derselben der Zusammenkunft der Kommission abhängig sein soll.

Nach längerer Beratung erklärt sich die Prinzipal-Vollität bereit, in der Kommission über die vorliegenden Anträge zu verhandeln, fügt aber gleichfalls hinzu, daß sie auch in der Kommission in Sachen der Wirtschaftsbefähigung eine andere Erklärung, wie bereits abgegeben, nicht geben könne.

Hierauf wird die Wahl einer Kommission vorgenommen, die über diese Anträge zu beraten haben soll. Es kommen in diese Kommission prinzipal-Vollität die Herren Dr. Petersmann, Dr. Altkuhard, Otto Odenbourg, Schaller, Hameler, Willein; geschliffen-Vollität die Herren Albrecht, Klein, Kemmerich, König, Mallini, Seib, Trefferl.

In die Kommission, welche über die Anträge zu § 6 des Tarifs zu beraten hat, werden bestimmt prinzipal-Vollität die Herren Dr. Goeßes, Wolf, Friedrich, Thalacher, Edler; geschliffen-Vollität die Herren Runkler, Wierich, Konor, Thurnerl, Braun.

An der Beratung dieser Kommission soll auch der Geschäftsführer des Tarifausschusses teilnehmen.

Diese Kommissionen treten am anderen Tage zu Sonderberatungen zusammen.

Die Verhandlung wird hierauf abends 5 Uhr geschlossen.

## Zweiter Verhandlungstag (9. Dezember)

Am Vormittag tagen die beiden Kommissionen gesondert. Der für nachmittags 3 Uhr in Aussicht genommene Zusammenkunft des Plenums läßt sich nicht verwirklichen, da die Kommissionen mit ihrer Arbeit nicht zu Ende gekommen sind und bis in die späten Abendstunden tagen müssen.

## Dritter Verhandlungstag (10. Dezember)

### Vormittags-Sitzung

Die Verhandlungen im Plenum werden wieder eröffnet, um den Kommissionen Gelegenheit zu geben, Bericht über das Ergebnis ihrer bisherigen Verhandlung zu erstatten.

Sollens der Kommission, welche eine Verständigung über Punkt 1 der Tagesordnung herbeiführen sollte, wird zunächst festgestellt, daß die heutige Fassung des § 6b nicht auf einem Beschluß des Tarifausschusses beruhe, daß ferner von der Augustkommission die alte Fassung des § 6b als fortbestehend anerkannt worden sei, und daß infolgedessen der frühere Wortlaut des § 6b jetzt wieder in Geltung zu treten habe. Ferner sei in der Kommission anerkannt worden, daß das Tarifamt nur ausführendes Organ des Tarifausschusses sei, und daß das Tarifamt deshalb Änderungen an dem Wortlaute der Beschlüsse des Tarifausschusses ohne besondere Genehmigung nicht vornehmen dürfe. Darüber, wie über die zum § 6b vorliegenden Klagen seitens der Schiedsinstanzen noch entschieden werden solle, sei eine Verständigung in der Kommission nicht erzielt worden. In materielle Begehung, wenigstens so weit es sich um eine andere Entscheidung für Beständen handelt, sei man sich näher gekommen, und es bestünde die Wahrheitsähnlichkeit, daß es in der Kommission zu einer Verständigung über die noch vorliegenden Fragen zu § 1 der Tagesordnung kommen werde.

Wiedann wird über das Ergebnis der Beratung der zweiten Kommission, welche über die vorliegenden Gehilfenforderungen auf Einführung einer Wirtschaftsbefähigung und Erhöhung der Feuerungszulage zu beraten hatte, Bericht erstattet. Einleitend wird zunächst mitgeteilt, daß in der Kommission eingehend verhandelt worden sei über die Vorgänge, die sich in der Gehilfen-Vollität über Aufstellung höherer Forderungen und Durchdrücken derselben auch mit dem Mittel des Streiks abgepielt haben, und haben die Vertreter der Gewerkschaften erklärt, daß sie wilde Streiks auch für die Folge nicht unterstützen werden. Die Diskussion über dieses Thema sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

In Sachen der Erhöhung des Einkommens der Gehilfen sei zunächst nachgewiesen worden, daß die Löhne der Buchdrucker-Gehilfen auch heute noch mehrfach gegenüber den Löhnen anderer Arbeiter zurückstehen, und daß deshalb prinzipal-Vollität ein Entgegenkommen in dieser Richtung zu erwarten sei. Bezüglich der Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung konnte die Prinzipal-Vollität in dieser Kommission nur nochmals erklären, daß eine solche nicht gewährt werden könne. Von hierüber vorgelegenen Gründen haben sich die Gehilfen-Vollität aufeinander nicht verstanden können, und es sei anzunehmen, daß man in dieser Frage zu einer Verständigung kommen werde. Aber die Höhe der zu gewährenden Feuerungszulage habe man sich dagegen nicht verständigt. Die Prinzipal-Vollität habe in Vorlesung gebracht, 20 M. pro Woche ab 1. Januar 1920 gewähren zu wollen. Nachdem die Gehilfen-Vollität dies abgelehnt hätten, seien nochmals 20 M. pro Woche unter Vorbehalt der Stellung für höhere Löhne in Vorlesung gebracht worden, so daß für die Folge für jede Lohnhöhe nur eine gleichartige Zulage gewährt werden soll, und zwar sollte die Zahlung ab 15. Dezember erfolgen. Darüber hinaus habe sich die Prinzipal-Vollität zu Zugeständnissen nicht bereit erklären können. Die Gehilfen-Vollität habe alsdann ihre Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung fallen lassen und habe schließlich, um zu einer Verständigung zu kommen, ihre Forderung auf Gewährung einer Feuerungszulage von 45 M. auf 30 M. reduziert, zahlbar ab 1. Dezember. In dieser Angelegenheit sei die Kommission auf einem festen Punkt angekommen.



Nach Abgabe dieser beiden Berichte wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob über diese Angelegenheit nun noch weiter in der Kommission verhandelt werden soll, oder ob das Plenum jetzt zur Sache Stellung zu nehmen habe.

Zunächst äußert sich hierzu die Gehilfenvertretung und erklärt, daß das Angebot der Prinzipale für die Gehilfenschaft nicht ausreichend sei, daß es aber besser wäre, über die Sache im Plenum zu verhandeln, damit auch den übrigen Mitgliedern des Tarifausschusses Gelegenheit gegeben werde, Kenntnis zu nehmen von der Begründung, welche die Gehilfenschaft zu ihrem Antrage gegeben habe. Die Gehilfenvertreter haben noch einmal gestern abend zur Sache Stellung genommen; sie müssen aber erklären, daß sie an ihrer zuerst ausgesprochenen Forderung festhalten, die darin besteht, wöchentlich eine Feuerungszulage von 30 Mk. zu beanspruchen, zahlbar ab 1. Dezember, unter Fortfall der Entlohnung. Nach Ansicht der Gehilfenvertreter sei das Buchdruckgewerbe in der Lage, der Gehilfenschaft so viel zur Verfügung stellen zu können, daß sie lebenskräftig bleiben könne. Alles werde teuer, dazu ließe der Winter vor der Tür, und die Gehilfenschaft könne von ihrer Forderung deshalb nichts nachlassen. Da es an Arbeitslust in unserm Gewerbe nicht fehle, habe die Prinzipalität auch alle Vorteile, deshalb zu einem andern Angebote zu kommen; das vorliegende sei für die Gehilfenschaft unannehmbar. Eine weitere Beratung in der Kommission wird zur Zeit für zwecklos erachtet.

Nachdem zu dieser Angelegenheit noch mehrere Redner von beiden Parteien zum Worte gekommen sind und ihren gegensätzlichen Standpunkt zur Höhe der Feuerungszulage gekennzeichnet und begründet hatten, wird beschlossen, die Verhandlungen im Plenum abzubrechen und den Parteien Gelegenheit zu geben, in gesondelter Beratung zu den nunmehr vorliegenden Erklärungen der Kommission Stellung zu nehmen. Es soll versucht werden, auf diesem Wege einer Verständigung nahezukommen. Die Vertreter beider Parteien beanspruchen deshalb, daß zunächst bis mittags 12 Uhr die Verhandlungen des Plenums unterbrochen werden.

Hierauf ziehen sich die Parteien zu der beantragten Sonderbesprechung zurück.

**Nachmittags Sitzung**

Die Verhandlungen im Plenum werden wieder aufgenommen mit der Mitteilung von Seiten der Prinzipalität, daß sie in ihrer Sonderberatung zu dem Entschlusse gekommen sei, an ihrem Angebote, das sie der Gehilfenschaft gemacht habe, nichts zu ändern. Auf Anfrage des Vorsitzenden an die Gehilfenvertreter, ob gehilfenseitig hierzu eine Erklärung abgegeben sei, erfolgt eine Wortmeldung von der Gehilfenseite nicht. Ebenso wird auf Anfrage des Vorsitzenden eine Abstimmung über die vorliegenden Anträge beider Parteien weder beantragt noch angedeutet gewünscht. Dagegen erklären die Gehilfenvertreter, daß sie sich nochmals zu einer Sonderberatung zurückziehen müßten.

Nach langer Beratung findet sich die Gehilfenvertretung im Sitzungssaal wieder ein und es wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Die Gehilfenvertretung erklärt einmütig, daß niemand die Verantwortung übernehmen kann und übernehmen will für das, was die Prinzipalvertretung in schriftlicher Form unter vöbliger Verheimlichung aller von Gehilfenseite vorgebrachten Gründe als ihren endgültigen Standpunkt dargelegt hat. Die Gehilfenvertretung muß der Prinzipalität die Verantwortung vor dem Gewerbe wie vor der Öffentlichkeit überlassen für die Folgen, die aus einem solchen Verhalten in der Gehilfenschaft sich ergeben werden.

Gegenüber dieser Erklärung, bringt der Prinzipalvorsitzende zum Ausdruck, daß von einer schroffen Form bei der abgegebenen Erklärung keine Rede sein könne, und daß die gewählte Form lediglich kurz und bündig das zum Ausdruck bringen sollte, was prinzipalseitig zur Sache beschlossen worden sei. Auf Betragen des Vorsitzenden, ob das Wort zur Sache gewünscht werde, wird bei beiden Parteien auf eine Wortmeldung verzichtet.

In dieser Situation stehen die Verhandlungen schmerzhaft ansehend unter dem Eindruck, daß der Abbruch der Verhandlungen zu erwarten sei, und daß das Buchdruckgewerbe vor dem wahrscheinlichen Ausbruch einer wirtschaftlichen Staatstrophe stehe, von der beide Teile der Berufsangehörigen sicherlich auf das schwerste betroffen werden würden. Der Geschäftsführer des Tarifamts macht deshalb den Versuch, durch einen Vermittlungsvorschlag dem Abbruche der Verhandlungen entgegenzuwirken und richtet an die Parteien die dringende Bitte, den Weg der Verständigung nicht zu verlassen. Er schlägt den Parteien vor, sich auf einer Feuerungszulage von 25 Mk. zu verständigen unter Fortfall aller bisherigen Stellen nach höheren Rängen und mit dem Einführungsstermin ab 15. Dezember.

Die Gehilfenvertretung erklärt zu diesem Vermittlungsvorschlage, daß derselbe zwar eine Grundlage für die Fortführung der Beratungen biete, daß er aber die Zustimmung der Gehilfenvertreter in dieser Form nicht finden könne.

Die Prinzipalvertretung tritt gegenüber dieser neu-geschaffenen Lage nochmals zu einer Sonderbesprechung zurück.

Nach Beendigung derselben wird seitens der Prinzipalvertretung die folgende Erklärung abgegeben:

Die Prinzipale haben aus der Erklärung der Gehilfenvertretung entnommen, daß die Gehilfenschaft bereit ist, auf einer andern als der bisher vertretenen Grundlage zu verhandeln. Die Prinzipale erklären sich hierzu nach aus ihrerseits zu weiteren Verhandlungen bereit und schlagen vor, diese Verhandlungen in der eingeschickten Kommission fortzuführen.

Die Gehilfenvertretung gibt hierauf bekannt, daß sie diese Erklärung der Prinzipale angelehrt.

Hierauf wird beschlossen, daß am nächsten Tage früh 9 Uhr beide Kommissionen zu weiterer Arbeit zusammenzutreten sollen und daß um 12 Uhr das Plenum zur Entgegennahme der Kommissionsberichte und zu eventuell weiterer Beratung und Beschlußfassung zusammentritt. Abends 7 Uhr wird die Verhandlung zunächst geschlossen.

**Vielfter Verhandlungstag (11. Dezember)**

Beide Kommissionen tagen andauernd. Der Beschluß von gestern, das Plenum um 12 Uhr zu einer Beratung zusammenzuführen, läßt sich nicht durchführen, weil die Kommissionen noch zu keinem Beschlusse gekommen sind; das ist auch in den späten Nachmittagsstunden noch nicht der Fall. Es wird deshalb beschlossen, daß die beiden Kommissionen noch in einer besonderen Abendigung den Versuch machen sollen, die ihnen zugewiesene Aufgabe: Vorschläge zur Erledigung der Punkte 1 und 2 der Tagesordnung zu machen, restlos zu erledigen, damit am fünften Verhandlungstage früh das Plenum zur Entgegennahme der Kommissionsberichte zusammenzutreten kann.

**Sechster Verhandlungstag (12. Dezember)**

**Vormittags-Sitzung**

Die Plenarversammlung wird früh 9<sup>15</sup> Uhr eröffnet mit der Mitteilung, daß die beiden Kommissionen ihre Arbeiten erledigt hätten, und daß die in diesen Sonderberatungen erzielten Resultate dem Veranlassungsteilnehmern bereits schriftlich vorgelegt worden seien.

Gegenüber dem Berichte der Kommission II, welche die Vorlage über anderweitige Formulierung des § 6 vorzunehmen hatte, erklärt die Prinzipalität, daß sie gegenüber der gemachten Vorlage gezwungen sei, zu einer Sonderbesprechung zurückzutreten.

Dasselbe geschieht seitens der Gehilfenvertreter. Die Verhandlung wird deshalb für kurze Zeit unterbrochen, um den Parteien Gelegenheit zu geben, die Vorschläge der Kommission zu beraten.

Die Sonderberatungen der Parteien dehnen sich bis mittags 12 Uhr aus und erst dann wird wieder die Verhandlung im Plenum eröffnet.

Prinzipalseitig wird zunächst Bericht erstattet über den Beschluß der Kommission I, die über Punkt 2a und 2b der Tagesordnung die erforderliche Vorverhandlung zu führen habe.

Nach Erstattung dieses Berichtes wird gehilfenseitig an dem von der Kommission festgestellten Einigungsorschlag bemängelt, daß derselbe an zwei Stellen für die Gehilfenschaft nicht annehmbare Abänderungen enthalte, die der Fallgegendene Verständigung nicht entsprechen.

Ein Prinzipalvorsitzender dieser Kommission gibt hierauf die Erklärung an, daß auf diese an dem Einigungsorschlag vorgenommene Korrektur nicht verzichtet werden könnte.

Bei den Sitzungen beider Stellen handelt es sich darum, daß es bei der Lohnkala, die in dem Vorschlage betreffs Feststellung höherer Ränge enthalten sei, nicht 7—10 Mk., sondern nur 7 Mk. heißen müsse. Ferner habe ein Einverständnis darüber bestanden, daß nur solche ab 1. Oktober gewährte freiwillige Zulagen anrechnungsfähig seien, wenn diese unter dem Vorbehalt der späteren Verrechnung zur Auszahlung gekommen sind.

Da eine Verständigung zwischen den Parteien hierüber nicht zu erzielen ist, kommen die streitigen beiden Punkte zur Abstimmung. In dieser Abstimmung wird die gehilfenseitig beantragte Abweichung in der Lohnkala beibehalten und die alte Fassung der Einigungsvorlage wieder hergestellt.

Der zweite streitige Punkt der Vorlage, nach der früher erzielte Zulagen bedingungslos anrechnungsfähig sein sollen auf die neue Feuerungszulage, während gehilfenseitig behauptet wird, daß die Verrechnung nur unter Vorbehalt erfolgen dürfe, führt nach längerer Diskussion zu einem Vermittlungsvorschlage dahingehend, daß in die Vorlage wieder eingefügt werden sollen die Worte „unter Vorbehalt“, jedoch mit Hinzufügung der Worte „oder Protest!“.

Dieser Antrag wird angenommen. Gehilfenseitig wird des ferneren beantragt, in diese Vorlage eine Bestimmung aufzunehmen, aus der hervorgeht, daß die neuen Feuerungszulagen auch bereits nach den noch festzustellenden neuen Lokalaufschlägen zu bemessen seien.

Nachdem man sich durch Ausführungen von Seiten des Tarifamts davon überzeugt hat, daß die Durchführung eines solchen Antrages tariftechnisch ganz unmöglich sei, wird der Antrag zurückgezogen.

Der letzte Abhakt des Kommissionsvorschlages wird inhaltlich seitens der Gehilfenschaft beanstandet und gibt die hieran sich schließende sehr ausführliche Diskussion Anlaß zu einer Aussprache über die von der Prinzipalität erzielte Abwehrorganisation. Nachdem gehilfenseitig dagegen mit scharfen Worten Stellung genommen und prinzipalseitig darauf ebenso erwidert wurde, wird prinzipalseitig die Erklärung abgegeben, daß die Prinzipalität in Angelegenheit der Abwehrorganisation von weiterer Diskussion nicht bereit sei, daß man aber auf eine Abänderung des letzten Satzes der Vorlage eingehen wolle.

Gehilfenseitig wird nunmehr beantragt, dem Satze anzufügen, daß „freiwillige Zuladungen von diesem Passus nicht berührt werden dürfen und daß gegenseitige Einwendungen zu unterbleiben haben“.

Ein anderer Gehilfenantrag lautet dahin, den letzten Satz der Vorlage überhaupt zu streichen.

Prinzipalseitig dagegen wird beantragt, anzufügen, daß es sich bei diesen freiwilligen Zulagen nur um solche handeln könne, die der eignen Initiative des Prinzipals entsprängen.

Eine Verständigung über diese Angelegenheit erfolgt zunächst nicht.

Es wird hierauf Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Zunächst kommt zur Abstimmung der Antrag der Gehilfen, den letzten Absatz der Vorlage von „deshalb bis Vertragstreu“ zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Gehilfen, das Wörterchen „zumal“ im letzten Absatz zu streichen, wird angenommen.

Der Gehilfenantrag: „Freiwillige Zuladungen werden davon nicht berührt usw.“, wird abgelehnt; ebenso ein zweiter Antrag ähnlicher Art.

Prinzipalseitig wird nunmehr beantragt, dem letzten Absatz der Vorlage anzufügen: „Freiwillige Zuladungen, die auf Grund friedlicher Verständigung gewährt werden, bleiben hiervon unberührt.“

Die Gehilfenvertreter erklären sich bereit, diesem Antrage zuzustimmen, wenn derselbe folgende Fassung erhält: „Anderdrücklich wird festgestellt, daß freiwillige Zuladungen, die auf Grund friedlicher Verständigung gewährt werden, hiervon unberührt bleiben.“ Dieser Vorschlag findet Annahme.

In dem ersten Teile der Vorlage, der von Wirtschaftsgebieten und Industriegebieten handelt, wird vom Gehilfenvertreter des IX. Tarifkreises beantragt, statt „Industriegebiete das Wort „Wirtschaftsgebiete“ zu setzen. Hiergegen protestiert der Prinzipalvertreter deselben Tarifkreises, erklärt aber, daß Schwierigkeiten aus dieser Bezeichnung nicht entstehen werden und daß, wo solche entstehen sollten, er dieselben zu beseitigen bemüht sein werde. Der Gehilfenvertreter gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Hierauf wird seitens der Gehilfenvertreter eine Erklärung zu Protokoll gegeben, mit welcher die Gehilfenvertreter ihre Stellungnahme und Zustimmung zu dem Einigungsvorschlage begründen und für die Zukunft vorbereitende Maßnahmen empfehlen.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf erwidert, daß sie sich eine Gegenerklärung vorbehalte, daß es ihnen aber nach der abgegebenen Gehilfenklärung kaum möglich erscheine, zu einem Abkommen mit der Gehilfenschaft zu kommen.

Gehilfenseitig wird erwidert, daß man diese Stellungnahme gegenüber der abgegebenen Erklärung nicht verstehe, da sie lediglich Tatsachen feststelle.

Nachdem prinzipalseitig entgegen wurde, daß man zu dieser Erklärung in der Mittagspause Stellung nehmen und nach beendeter Mittagspause eine Gegenerklärung abgegeben werde, tritt nachmittags 2 Uhr die Mittagspause ein.

**Nachmittags Sitzung**

Nachmittags 4 Uhr werden die Verhandlungen wieder eröffnet, und zwar mit einer Erklärung der Prinzipalität zu der am Vormittag von der Gehilfenseite abgegebenen Erklärung. Prinzipalseitig wird die Auffassung vertreten, daß diese Erklärung dem Geiste der bisherigen Verhandlungen nicht entspreche, und daß, wenn die Gehilfenschaft an dieser Erklärung festhalte, auch seitens der Prinzipalität eine entsprechende Gegenerklärung abgegeben werden müßte.

Gehilfenseitig wird nochmals auf den Inhalt und Zweck der Erklärung hingewiesen. Es wird deren Notwendigkeit wiederholt begründet und um Entgegennahme der Erklärung erucht. Da prinzipalseitig die Bedenken fortbestehen und um eine Abänderung der Erklärung erucht wird, erklärt die Gehilfenschaft, daß sie dann ihre Erklärung lieber zurückziehe, was auch geschieht.

Zur Abstimmung wird nunmehr der Vorschlag der Kommission zu dem Punkte 2a und 2b der Tagesordnung gebracht und wird dieser Vorschlag gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben. Der Beschluß lautet nunmehr wie folgt:

Am neuer Feuerungszulage soll gezahlt werden:

in Orten bis mit 5 Proz. Lokalaufschlag 20 Mk.

in allen übrigen Orten . . . . . 25 „

Der Hüchschlag von 25 Mk. gilt auch für alle Orte der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, der ober-schlesischen und Waldenburger Industriegebiete sowie des Abstimmungsgebietes Schleswig-Holstein.

Zur Befestigung der Lohnskala in der Feuerungszulage wird folgendes festgelegt:

Alle Gehilfen, die am 12. Dezember 1919 einen 6-wöchentlichen Ruheurlaub erhalten haben

von mehr als 1—3 Mk. üb. Minimum, erhalten 1,— Mk.

„ „ 3—5 „ „ „ „ 2,— „

„ „ 5—7 „ „ „ „ 2,50 „

„ „ 7 „ „ „ „ 3,— „

Zuschlag.

Einführungsstermin der neuen Feuerungszulage: 15. Dezember 1919.

Die seit 1. Oktober orts- oder betriebsweise unfer Vorbehalt oder Protest erfolgten Zulagen sind anrechnungsfähig.

Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1920, mit einer Sündigungsfrist von einem Monat, und läuft, falls am 1. März eine Sündigung nicht erfolgt, von Monat zu Monat weiter.

Einführungsstermin der auf Grund des Beschlusses der Augusttagung festzustellenden neuen Lokalaufschläge: 1. Februar 1920.

Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Feuerungszulage abhängig von der Vertragstreu der Gehilfenschaft.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarung die Rube im Buchdruckgewerbe für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb sollen Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer, unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben





(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)  
Su § 7:

Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 60 Proz. und Arbeit an ersten und zweiten Ostern, Pfingst- und Weihnachtstagen mit 100 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

Mit Annahme dieses Antrags findet ein Antrag Bohl im dritten Abzuge der Vorlage: Hinter den Worten Berlin und Hamburg anzufügen die Worte: „Für Setzungsbedriebe“ seine Erledigung.

In der sich anschließenden Abstimmung wird der Antrag angenommen. Gleichzeitig wird der Kommissionsvorschlag über andre Festsetzung des § 6 zur Abstimmung gebracht und angenommen. Dieser Beschluss lautet:

Für Überstunden, also für Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgehen, wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt: Für die ersten beiden Stunden ein Zuschlag von 25 Proz., für die nächsten beiden Stunden ein Zuschlag von 40 Proz. und für alle übrigen Stunden ein Zuschlag von 50 Proz. Bei berechnenden Gehern gilt als Grundlage der Stundenlohn aus § 45 bzw. § 71 Ziffer 1.

Singulär kommt die Fußnote zum § 6 Ziffer 1 aus dem rofa Teil.

Die Ziffern 6 und 7 bleiben stehen. Nachdem wird Stellung genommen dazu, welche Fassung des § 6b maßgebend sein soll für die Zeit ab 1. Oktober bis heute. Beantwortet wird, für Streitfälle die alte Fassung aus dem Tarife von 1912 gelten zu lassen; dort, wo nach der neuen Fassung bereits gezahlt worden ist, bleibt es dabei.

Der Antrag wird angenommen.

Su § 6c (Entschädigung für Montagsetzungen) wird beschlossen, das die Entschädigung für Montagsetzungen um 3 Mk. plus Lokalzuschlag zu erhöhen ist.

Als Einführungsfrist für alle vom Tarifausschuss gehaltenen Beschlüsse wird der 15. Dezember festgelegt.

Es soll nunmehr in die zweite Lesung der Beschlüsse eingetreten werden. Bei dieser Gelegenheit wird gebilligt nochmals auf den Beschluss zu Ziffer 8 im § 1 eingegangen und eine Modifizierung des Antrags im Sinne des bereits früher eingereichten Gehellenantrags zum Vortrag gebracht. Es wird darauf verwiesen, das der angenommene Antrag in einer Reihe von Fällen und insbesondere für die verbeirateten Gehellen mit mehreren Kindern eine besondere Härte bedeute, und das ein solcher Beschluss auch unzulässig in der Absicht der Prinzipale liegen könne.

Prinzipalsseitig wird demgegenüber erklärt, das, falls die Annahme dieses Antrags tatsächlich die Wirkung haben sollte, wie dies gebilligt behauptet wird, dies nicht in dem Willen der Prinzipale gelegen ist. Um jede Härte zu vermeiden, wird beschlossen, das dieser Punkt der Tagesordnung in zweiter Lesung als unerledigt zu betrachten ist und das im übrigen die Angelegenheit dem Tarifausschuss zur Nachprüfung und Beschlussfassung zu unterbreiten ist.

Ein Gehellenantrag, im Schichtwechsel (siehe Absatz 5 des Beschlusses zu § 6 und 6a), bei der durchgehenden Arbeitszeit die in dem Beschlusse festgesetzte Entschädigung von 3 Mk. wöchentlich auf 6 Mk. zu erhöhen, wird abgelehnt.

Alle in erster Lesung angenommenen Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlussfassung zu Punkt 3 der Tagesordnung werden auch in zweiter Lesung, und zwar en bloc angenommen.

Am Schlusse der Verhandlung erklärt der Prinzipalvorsitzende, Herr Dr. Goettes, das er sein Amt als Prinzipalvorsitzender des Tarifausschusses niederlege. Herr Bohl als stellvertretender Prinzipalvorsitzender des Tarifausschusses erklärt ebenfalls, das er sein Amt niederlege, und zwar aus Gesundheitsrücksichten, das er aber bis zur Neubestellung sein Amt weiterführen werde.

Nachdem der Prinzipalvorsitzende dem Wunsch Ausdruck gegeben, das die gefassten Beschlüsse dem Gewerbe zum Segen gereichen mögen, wird die Verhandlung nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.

Berlin, 13. Dezember 1919.

Ernst Bohl                      Robert Braun  
stellv. Prinzipalvorsitzender.    Gehellenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Erfurt.** Am 11. Oktober hielt in unrer Ortsvereinsversammlung Gauvorsteher Prox (Wetmar) einen Vortrag über das Betriebsratsgesetz. In seinen Ausführungen gab er den Anwesenden ein anschauliches Bild über das Gesetz. Welcher Beifall wurde ihm zuteil. Zu der Generalversammlung am 16. November stand eine reichhaltige Tagesordnung zur Verfügung. Zunächst wurde zur Tarifausschussfrage Stellung genommen. Weiter wurde über die Auflösung des paritätischen Arbeitsnach-

welkes beraten. Vom städtischen Arbeitsamt war an unsern Vorstehenden das Ersuchen gerichtet worden, unsern Nachweis an den städtischen Arbeitsnachweis. Da die am 12. September d. J. in Kraft getretene Verordnung über Arbeitsnachweise Bestimmungen enthält, laut welchen die nichtgewerbetätigen Arbeitsnachweise gezwungen werden können, sich dem städtischen Arbeitsamt anzuschließen, und weil wir nur Gehellen vermitteln können unter Zustimmung resp. mit Erlaubnis des städtischen Arbeitsamts, sah sich die Verammlung veranlaßt, den paritätischen Arbeitsnachweis aufzulösen und ihn dem städtischen Arbeitsamt anzuschließen. Erwähnt sei noch, das zur Unterstützung der Arbeitslosen, Kranken und der Frauen der kriegsgelangenen Kollegen seit Mal ein Ertrabellrag erhoben wird. Die Kollegen Böhm und Schöner konnten als 25jährige Verbandsjubilare geehrt werden.

**Köfberg.** Die blasse Firma Viktor Burmann hat schon während des Krieges Anlauf zu Kloten gegeben, indem sie ohne Genehmigung des Tarifausschusses weiblische Hilfskräfte und mehrere Lehrlinge einstellte. Wenn wir die längst verdiente Streichung aus dem Tarifverzeichnis nicht beantragten, so geschah es aus dem Grunde, weil dort nur ein Nichtmitglied und vorübergehend hin und wieder ein Soldat beschäftigt wurde. Nach dem Kriege kam ein Verbandsmitglied in seine alte Stellung zu Burmann zurück und wir hofften, das die Seherinnen inzwischen entlassen waren, auf Besserung. Aber weit gefehlt. Herr Burmann entließ einen bei ihm ausgeleiteten Seher. Eine Klage beim Tariftiedergesetzliche beehrte ihn, das das eine tarifwidrige Handlung sei. Da der junge Kollege aber inzwischen anderweitig Stellung angenommen, hatte die Sache damit ihr Bewenden. Jetzt kommt aber die Hauptsache: Vor kurzem ging die Buchdruckerei der „Kölberger Volkszeitung“ durch Kauf in den Besitz des Herrn Burmann über. Nach bevor die Übergabe erfolgt war, wurde auf seine Veranlassung zwei Kollegen geschädigt und ein dritter sofort entlassen, angeblich weil er Burmann vor sieben Jahren belogen haben soll. Dem in dieser Angelegenheit vorstellig werdenden Bezirksvorstehenden erklärte Burmann, das er durchaus mit dem Verband in Frieden leben wolle, vergah aber wohl hinzuzusehen: Wenn so getanzt wird, wie ich stelle! Das ganze Vorgehen stand auch im Widerspruch mit den Angaben Burmanns, indem er erklärte, das er die Kündigung resp. Entlassung gar nicht ausgesprochen, da er das Geschäft noch nicht übernommen habe, fügte aber gleichzeitig hinzu, das sie bestehen bleiben. Darauf trat das gesamte Personal der „Volkszeitung“ am 24. Oktober einmütig in den Zustand. Kurz entschlossen gab Burmann eine Zeitung mit andern Kopf in seiner Abzugsdruckerei am Kaiserplatz heraus, hatte dabei aber die Rechnung ohne die Post gemacht, denn diese beförderte die Zeitung nicht, weil sie nicht in die Postzustellungsliste eingetragen war, und so war das ganze Unternehmen zwecklos. Die Herstellung dieser Zeitung war übrigens nur dadurch möglich, das Burmann drei neugestellte Seher nicht aus der Druckerei herausließ, sondern sogar Mittag aus einem Hotel für sie holen ließ. Nach diesem Geblöde ließ der bisherige Vorsteher der „Kölberger Volkszeitung“, Herr Couriois, am Sonntag, dem 25. Oktober, das Personal zu sich bitten, und erklärte, das sämtliche Kündigungen zurückgenommen würden und vorläufig bis zum 1. Januar alles beim alten bleibe. Die Arbeit wurde darauf am Montag wieder aufgenommen. Von dem Verhalten des Herrn Burmann wird es abhängen, welche Maßnahmen in Zukunft von der Gehellenchaft zu treffen sind. Wir werden dem Kampfe nicht ausweichen.

**Magdeburg.** Die Verammlung am 20. Oktober beschloß sich mit der Notwendigkeit des Ausbaues der Krankenversicherung. Wenn auch der Vorstand der Graphtischen Ortskrankenkasse befreit ist, das Krankengeld zu erhöhen (ab 1. Dezember 75 Proz. des Grundlohnes), so wird ein Ausgleich zwischen Krankengeld und Lohn erst dann eintreten, wenn der Grundlohn vom Arbeitgeber auf 16 Mk. festgelegt ist. — Zum 31. Oktober hatte das Graphtische Komitee eine Verammlung einberufen, in welcher Arbeiterleiter Wernicke einen Vortrag über das Betriebsratsgesetz hielt. — Eine außerordentliche Ortsvereinsversammlung am 4. November hatte sich mit Anträgen an die Gauvorsteherkonferenz zu beschäftigen. Um die Postage der kranken Kollegen etwas zu mildern, sollte die Konferenz die Erhöhung des Krankengeldes auf den früheren Satz beschließen. Die arbeitslosen Kollegen stellten den Antrag auf einen einmaligen Zuschuß zur Erwerbslosenunterstützung. Aus der Verammlung wurde gewünscht, auch der kranken und invaliden Kollegen zu gedenken. Die Gründung einer freien Krankengeld-Zuschusskasse fand nicht die Unterstützung der Anwesenden. Man hofft auf eine Erhöhung der Grundlöhne und darauf, das auch unser Verband die Unterstützungsätze erhöhen wird.

**Stettin.** Ein feines Fest, das 25jährige Amtsjubiläum der Kollegen Duchâteau und Pilla als Gauvorstandsmitglieder, wurde am 5. Oktober gefeiert. Nach einem Begrüßungslied unrer „Encephala“ wurden die Verdienste und die Opferwilligkeit der Jubilare von Kollegen Hanaack in längeren Ausführungen gewürdigt. Die Kollegen Reinecke (Frankfurt a. D.) und Müller

(Sofen) überreichten mit entsprechenden Ansprüchen geschmackvolle Diplome. Kollege Szredajski (Gargayd) ein sehr zeitgemäßes Geschenk, das viel Beifall fand. Auch von den Kollegen Welzenberg (Polsdam), Schulz und Reibel (Stettin), Rudolph und Hannover (Eberswalde) wurde den Kollegen Dank und Anerkennung geäußert. Der unterhaltende Teil des Programms war äußerst reichhaltig und es entwickelte sich bald eine recht vergnügliche Stimmung, die sich dann in der Bildstas noch steigerte und uns an frühere goldene Zeiten erinnerte, wo der Buchdruckerhumor auch bei uns zu Hause war. Es war ein gelungenes Fest; das Hauptverdienst daran hat allerdings der Gelangverein und vor allem sein Dirigent. — In der Verammlung vom 8. November ermahnte der Vorstehende unter „Vereinsmitteilungen“ die Kollegen, das An- und Abmelden beim Arbeitsnachweis erster zu nehmen. Von einer Konferenz der Gewerkschaftsvorstände, Betriebsvertrauensleute und Parteilunktionäre, die sich mit der Lebensmittelfrage befahte, gab der Vorstehende einen eingehenden Bericht. Ebenso berichtete Kollege Piffel von einer Kartellung und Vorstandskonferenz, in der es sich hauptsächlich um Interessen des Volksbundes handelte. Zur Aufnahme hatten sich neun Kollegen gemeldet. Die Abrechnung vom dritten Quartal lag gedruckt vor und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Das Interessante des Abends war ein Vortrag des Kollegen Hannack; „Betrachtungen über die Schaeffsche Berufsvereinschaft“. Hier entrollte der Vortragende ein Bild, wie es sein könnte und müßte. Es werden aber im allgemeinen Zukunftsträume bleiben, zum Teil unter Mithilfe der Arbeiterkraft selbst. Nachdem unter „Verbindungen“ noch einige Anregungen seitens des Vorstandes wie auch von einigen Kollegen gegeben waren, schloß die Verammlung.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Nachahmenswertes Beispiel.** Die Buchdruckerei Proxverein Neustadt, G. m. b. H., Neustadt (Schwarzwald), zahlte jedem Gehellensangehörigen anlässlich des Jahresabschluss Anfang dieses Monats, einschließlich Bezahlung und Setzungssträgerinnen, 100 Mk. aus.

**Anlaufverhältnisse vorstufen und Flachdruck- oder Flachschrotallotationsmaschinen.** Der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft gibt bekannt, das Flachdruck- und Flachschrotallotationsmaschinen den Anlaufverhältnissen für Rotationsmaschinen unterstellt sind und dementsprechend auch alle für diese Maschinen geltenden Vorschriften auf sie Anwendung finden.

**Zukunft und Ausbau der technischen Literatur.** Der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine veröffentlicht in Nr. 41 der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ einen Aufruf von Dr.-Ing. G. Wittmar, worin für den zukünftigen Ausbau der technischen Literatur sehr beachtenswerte Winke gegeben werden, deren Berücksichtigung auch für die Leser des „Korr.“ von der fachtechnischen Spezialorgane unseres Gewerbes sehr zweckdienlich wäre, weshalb wir nachlebend einen knappen Auszug der erwählten Gedanken und Vorschläge wiedergeben: 1. Umfang aufs äußerste einschränken! a) Kurze Darstellung (kurze Arbeiten werden relativ höher bewertet als lange). b) Lange Entwicklungen vermeiden (überflüssige Zwischenschaltungen weglassen). c) Graphische Darstellungen oder Tabellen (aber nicht beides) an Stelle langer Textes. d) Lange Sätze vermeiden (nur für Zwecke). e) Lange Besprechungen von Abhandlungen unterlassen (notwendige Hinweise durch kurze Unterchriften im Textgrammatisch). f) Briefe an die Schriftstellungen können erst nach erfolgter Vereinskunft abgedruckt werden. 2. Mehrfachveröffentlichung vermeiden. a) Kurze Berichte an Stelle von wiederholtem Abdruck. b) Stellung der Arbeit bei Behandlung mehrerer Sondergebiete. Der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine hat diese Anregung aufgegriffen und die ihm angeschlossenen Vereine und Schriftleiter zu einer Beratung eingeladen. Die Beachtung dieser Vorschläge könnte auf den ersten Blick zu einer Einschränkung der Druckaufträge führen, und dadurch gewissermaßen die Arbeitsgelegenheit für das graphische Gewerbe beschneiden. In Wirklichkeit dürfte aber das nicht ernstlich zu befürchten sein. Denn eben durch diese sachliche und praktische Beschränkung dürfte Raum frei werden für die Erörterung und Belegung über technische Fragen, die bisher gerade aus Raumangel in den fachtechnischen Zeitschriften überhaupt nicht berücksichtigt werden konnten. Die technischen Zeitschriften werden durch die kurze und praktische Verarbeitung der einzelnen Fragen nur noch vielseitiger und für die Leser wertvoller werden, was auch die Erhöhung der Herstellungskosten viel leichter ertragen lassen wird, als wenn die in vielen Fachblättern bisher oft fühlbar gewesene Fellenänderung aufrechterhalten bleibt. Die Technik ist der Sebel alles wirtschaftlichen Fortschritts, aber nur dann, wenn sie auch von zeitgemäßem Ballaste freigehalten wird. Die in unserer Zeit so nötige wirtschaftliche Rationalität bedingt auch eine geistige; der einen wie der anderen hat auch die technische Literatur zu dienen.

